



## **Aufruf**

### **Margarete von Wrangell Juniorprofessorinnen-Programm**

Ausschreibung im Rahmen des ESF Plus-Programms 2021-2027

5. April 2023

Aktualisierte Fassung vom 4. Juli 2023

#### **1. Ausschreibung:**

Mit der Ausschreibung 2023 des Margarete von Wrangell Juniorprofessorinnen-Programms fördert das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) sowie die jeweilige antragsberechtigte Hochschule mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Nachwuchswissenschaftlerinnen in der frühen und späten Postdoc-Phase.

Gefördert wird ein dreijähriges Beschäftigungsverhältnis einer kürzlich Promovierten als wissenschaftliche Mitarbeiterin (100% VZÄ; TV-L EG 13 bzw. EG 14) zur weiteren Qualifizierung, das bei der antragstellenden Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin angesiedelt ist.

Ziel des Programms ist es, mit Hilfe von strukturierten Postdoc-Positionen talentierte Frauen durch die von Unsicherheit geprägte Postdoc-Phase zu führen, das überproportionale Ausscheiden von Frauen in der Postdoc-Phase zu verhindern und hoch qualifizierte Talente dauerhaft für die Wissenschaft zu gewinnen. Und zwar sowohl in der frühen (i.d.R. bis zu zwei Jahren nach der Promotion) wie auch in der späten Postdoc-Phase mit den bereits etablierten strukturierten Positionen wie Juniorprofessur, Tenure-Track-Professur oder Nachwuchsgruppenleitung.

Zur Erreichung der Förderziele bilden Junior- bzw. Tenure-Track-Professorinnen mit kürzlich Promovierten für max. drei Jahre ein Tandem. In dieser Zeit soll sich die kürzlich Promovierte so qualifizieren, dass sie anschließend selbst eine Juniorprofessur, Tenure-Track-Professur oder Nachwuchsgruppenleitung übernehmen kann. Zugleich trägt sie zur Profilierung des Lehr- und Forschungsgebiets der Juniorprofessorin bei. Die Förderung der kürzlich Promovierten und der Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin erfolgt personenbezogen.

## **2. Antragsberechtigung:**

Antragsberechtigt sind alle Juniorprofessorinnen und Tenure-Track-Professorinnen nach § 51b LHG (W1 auf W3) an den staatlichen Universitäten, Pädagogischen Hochschulen sowie der Kunst- und Musikhochschulen Baden-Württembergs aller Fachrichtungen, die sich in den ersten 18 Monaten nach Antritt ihrer Junior- bzw. Tenure-Track-Professur befinden (maßgeblich ist der Posteingang im MWK). Zur erfolgreichen Antragstellung wählt die Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin eine kürzlich promovierte Wissenschaftlerin (i.d.R. bis zwei Jahre nach der Promotion) aus, die eine wissenschaftliche Karriere anstrebt, und verständigt sich mit ihr über die Antragstellung. Die erzielten und angestrebten Forschungen der kürzlich promovierten Wissenschaftlerin müssen das Lehr- und Forschungsgebiet der Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin bereichern und profilieren.

Die Förderanträge für das Programm reichen die Junior- bzw. Tenure-Track-Professorinnen über die Leitung der jeweiligen Hochschule beim MWK ein.

Anträge können ab sofort bis zum 31. Mai 2025 fortlaufend gestellt werden. Die Förderung kann unter Vorbehalt der Verlängerungs- und Unterbrechungsregelungen unter Ziffer 9 bis maximal 31. Dezember 2028 gewährt werden. Die Entscheidung über die Anträge erfolgt fortlaufend im Rahmen des verfügbaren Fördervolumens aus ESF Plus und Landesmitteln, welches rd. 14 Mio. Euro umfasst.

## **3. Förderung:**

Förderfähig sind die dem Vorhaben zugeordneten Personalausgaben für die kürzlich promovierte wissenschaftliche Mitarbeiterin (100% VZÄ; TV-L EG 13 bzw. EG 14) für die Dauer von drei Jahren. Die Eingruppierung in EG 14 erfolgt i.d.R. nur nach mind. vierjähriger Beschäftigung als hauptberufliche wissenschaftliche Mitarbeiterin. Ausnahmen sind begründungspflichtig. Die Personalausgaben werden vom Land sowie vom ESF Plus umfänglich gefördert.

Die Förderung erfolgt personenbezogen. Beendet die wissenschaftliche Mitarbeiterin das Beschäftigungsverhältnis vorzeitig, endet auch die Förderung. Eine Teilung des Beschäftigungsverhältnisses auf mehrere Personen ist nicht möglich. Wird das Beschäftigungsverhältnis nur in Teilzeit in Anspruch genommen, verlängert sich dadurch der Förderzeitraum von drei Jahren nicht.

Die kürzlich promovierte wissenschaftliche Mitarbeiterin ist der antragsstellenden Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin zugeordnet. Im Falle einer Unterbrechung oder vorzeitigen Beendigung der Junior- bzw. Tenure-Track-Professur verpflichtet sich die anstellende Hochschule, für die Restlaufzeit der Förderung eine fachlich geeignete professorale Unterstützung zu gewährleisten (siehe auch Ziff. 9).

Die Hochschule beteiligt sich an der Förderung durch die Bereitstellung von weiteren Mitteln in Höhe von 15.000 Euro pro geförderter Mitarbeiterin (i.d.R. 5.000 Euro p.a., jedoch übertragbar im Förderzeitraum), die ausschließlich für die Qualifikation der wissenschaftlichen Mitarbeiterin verwendet werden dürfen. Dazu gehören insbesondere Kosten für Konferenz- und Forschungsreisen (Reise- und Unterbringungskosten nach dem Landesreisekostengesetz, Konferenzgebühren), Leasinggebühren für einen Rechner und Arbeitsgeräte, Fachliteratur, Arbeitsmaterialien sowie Kosten für Publikationen. Der Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin und der Hochschule wird eine Liste mit den grundsätzlichen möglichen Ausgabepositionen zur Verfügung gestellt. Im Qualifizierungskonzept, das dem Antrag beizufügen ist, kann auch auf die geplante Verwendung der weiteren Mittel bereits Bezug genommen werden. Die Verwendungszwecke

und die Verausgabung sind von der Hochschule jährlich beleghaft nachzuweisen. Zudem ist bei allen Publikationen mit Bezug zur Förderung der Hinweis der Förderung aus ESF Plus aufzunehmen ([Europäischer Sozialfonds in Baden-Württemberg - Logos \(esf-bw.de\)](http://www.esf-bw.de)).

Das MWK geht davon aus, dass die mit Landesmitteln finanzierten Forschungsergebnisse publiziert, möglichst auch digital veröffentlicht und für den entgeltfreien Zugriff im Internet (Open Access) verfügbar gemacht werden. Die entsprechenden Beiträge sollten dazu entweder zusätzlich zur Verlagspublikation in disziplinspezifische oder institutionelle elektronische Archive (Repositorien) eingestellt („grüner Weg“) oder direkt in referierten bzw. renommierten Open Access Zeitschriften publiziert („goldener Weg“) werden.

Die Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin erhält mit der wissenschaftlichen Mitarbeiterin die Möglichkeit, ihr Forschungsgebiet auszuweiten und zu profilieren und damit die Chance auf die Erlangung einer Lebenszeitprofessur zu verbessern. Bei positivem Bescheid des Antrags hat die Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin das Recht, ihre Professur als „*Margarete von Wrangell-Juniorprofessur*“ bzw. „*Margarete von Wrangell-Tenure-Track-Professur*“ zu bezeichnen.

#### **4. Aufgaben und Pflichten:**

Mit der Förderung geht die kürzlich Promovierte in der frühen Postdoc-Phase die Verpflichtung ein, sich für eine strukturierte Postdoc-Position (Juniorprofessur, Tenure-Track-Professur, Nachwuchsgruppenleitung) zu qualifizieren und das Lehr- und Forschungsgebiet der Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin, bei der sie angesiedelt ist, zu befruchten und zu stärken. Zudem sind die Pflichten, die mit einer Position als wissenschaftliche Mitarbeiterin (Postdoc) in Forschung und Lehre einhergehen, im vollen Umfang wahrzunehmen.

Die Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin hat die Aufgabe, ihre geförderte wissenschaftliche Mitarbeiterin in ihre Forschungs- und Lehrvorhaben aktiv einzubinden und sie bei ihren Qualifizierungsvorhaben und bei der Integration in die Fachcommunity und die Hochschule zu unterstützen.

Nach Abschluss der Förderung ist jeweils von der Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin und der geförderten wissenschaftlichen Mitarbeiterin innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten ein Abschlussbericht mit Angaben zur erfolgten Unterstützung der Mitarbeiterin in ihrer Qualifizierung, zum erreichten Stand des Qualifizierungsvorhabens und zur Profilierung des Forschungsgebietes der Professur vorzulegen. Das MWK stellt für die Berichte Formblätter zur Verfügung.

Zudem ist folgendes zu beachten: Zur Dokumentation der Verwendung von ESF-Mitteln schreibt der ESF Plus die Erhebung von Daten der Teilnehmenden vor. Die kürzlich Promovierten sind deswegen verpflichtet, zu Beginn der Förderung den ESF Plus-Teilnehmendenfragebogen auszufüllen.

Nähere Informationen zur Datenerhebung und die Möglichkeit zum Download des Fragebogens finden Sie auf <https://www.esf-bw.de/esf/esfplus/sm/allgemein/>.

## 5. Antragstellung:

Die Antragstellung erfolgt durch die Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin in den ersten 18 Monaten nach Antritt der Professur über die Hochschule. Die Anträge werden vom MWK fortlaufend angenommen. Jedoch darf die Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin zum Zeitpunkt der Antragstellung (Eingang des Antrags) nicht länger als 18 Monate als Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin tätig gewesen sein (Dienstantritt der Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin).

Beantragt wird die Förderung des Tandems aus der Junior- bzw. Tenure-Track-Professur und der kürzlich Promovierten durch Erstattung der Personalkosten des Beschäftigungsverhältnisses der kürzlich Promovierten als wissenschaftlichen Mitarbeiterin bei Unterstützung des Qualifizierungsvorhabens durch die Hochschule in Form von weiteren Mitteln in Höhe von 15.000 Euro (i.d.R. 5.000 Euro p.a.).

Die Förderung der wissenschaftlichen Mitarbeiterin erfolgt personenbezogen. Zur erfolgreichen Antragstellung muss die Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin die wissenschaftliche Mitarbeiterin bereits selbstständig bestimmt haben. Die wissenschaftliche Mitarbeiterin muss dabei ihre Promotion mindestens mit „magna cum laude“ abgeschlossen haben. Vor dem Hintergrund, hoch qualifizierten jungen Frauen möglichst frühzeitig einen verlässlichen Weg in die Wissenschaft zu bahnen, soll der Abschluss der Promotion der wissenschaftlichen Mitarbeiterin nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Die bisherigen Forschungsarbeiten der kürzlich Promovierten und ihre weiteren Forschungsvorhaben müssen das Lehr- und Forschungsgebiet der Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin bereichern und ihre Profilierung unterstützen.

## 6. Bestandteile des Förderantrags:

Der Förderantrag ist als ein PDF-Dokument über die Hochschulleitung elektronisch beim MWK einzureichen (siehe Ziffer 7) und enthält folgende Unterlagen:

- Ausgefülltes Antragsformular (vgl. [Ausschreibungen: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.baden-wuerttemberg.de)) mit Eckdaten zur Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin, der kürzlich Promovierten und zum beantragten Beschäftigungsverhältnis. Mit dem ausgefüllten Antragsformular geht die Zusage zu den finanziellen und organisatorischen Verpflichtungen der Hochschule einher.
- Antragsschreiben der Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin inkl. Darstellung der angestrebten Profilierung und Bereicherung ihres Lehr- und Forschungsgebiets (max. 3 Seiten)
- Berufungsurkunde der Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin (Kopie)
- Qualifizierungskonzept der Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin für die kürzlich Promovierte (max. 3 Seiten) mit Angaben zur geplanten Forschungstätigkeit (Ziele, Methoden), zur Einbindung in die Lehre sowie zu den geplanten Maßnahmen zur fachlichen und überfachlichen Weiterqualifizierung
- Tabellarischer Lebenslauf der Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin, inkl. Angaben zu Engagement in der Forschung, Publikationsliste und einer Auflistung von bestehenden und geplanten Forschungsprojekten.
- Motivationsschreiben der kürzlich Promovierten unter Bezugnahme auf das Lehr- und Forschungsgebiet der Professur und das Qualifizierungskonzept sowie mit Angaben zum persönlichen und wissenschaftlichen Mehrwert der Zusammenarbeit mit der Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin (max. 2 Seiten)
- Tabellarischer Lebenslauf der kürzlich Promovierten
- Promotionsurkunde der kürzlich Promovierten (Kopie)

Die Skizzen sind in DIN A4 Dokumenten mit einer formalen Schriftart und gängigen Layout-Formatierungen zu formatieren.

## **7. Antragsmodalitäten:**

Die Förderanträge sind von der Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin über die Hochschulleitung als ein PDF-Dokument (max. Datenumfang 10 MB) an das Funktionspostfach [wrangell@mwk.bwl.de](mailto:wrangell@mwk.bwl.de) beim MWK einzureichen.

Das PDF-Dokument ist nach folgendem Schema zu benennen:

MvW-JP Jahr der Einreichung HS Stadt Nachname Juniorprofessorin/Tenure-Track-Professorin Nachname wissenschaftliche Mitarbeiterin

Rückfragen bezüglich der Antragsstellung und des Auswahlverfahrens können an das Funktionspostfach [wrangell@mwk.bwl.de](mailto:wrangell@mwk.bwl.de) gerichtet werden.

## **8. Auswahlverfahren bzw. Förderzusage:**

Nach Eingang des vollständigen Förderantrags werden die Unterlagen durch das MWK auf Erfüllung der formalen Förderkriterien geprüft. Des Weiteren werden der Antrag und insbesondere das Konzept zur Weiterentwicklung des Lehr- und Forschungsgebietes, das Motivations schreiben sowie das Qualifizierungskonzept durch zwei fachlich geeignete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler anonym und unabhängig voneinander begutachtet. Zu den Begutachungskriterien zählen die persönliche Eignung und Vorqualifizierung der kürzlich Promovierten, sowie der Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin, die individuelle Passgenauigkeit des Qualifizierungskonzepts, sowie der wissenschaftliche Gewinn des Tandems für die wissenschaftliche Mitarbeiterin und die Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin. Die Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter erfolgt in Verantwortung des MWK. Bei den Begutachtungen werden die Befangenheitsregeln der Deutschen Forschungsgemeinschaft zugrunde gelegt.

Die Förderzusage erfolgt innerhalb einer angemessenen Zeit in Form eines Förderbescheids durch das MWK im Rahmen der verfügbaren ESF Plus- und Landesmittel von rd. 14 Mio. Euro.

## **9. Regelungen der Unterbrechungs- und Abbruchkonstellationen**

Von Seiten der Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin:

Die Konzeption des Förderprogramms sieht eine möglichst enge Anbindung der kürzlich Promovierten an die Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin, die Hochschule und die Fakultät vor. Zur Antragsstellung gehört daher eine obligatorische Zusicherung der Hochschule, im Unterbrechungs- oder Abbruchfall die noch ausstehende Unterstützung der kürzlich Promovierten sicherzustellen:

- (1) Die Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin unterbricht aufgrund persönlicher Umstände (z.B. familiäre Pflichten, Krankheit):
  - ➔ Die Fakultät stellt für die Unterbrechungszeit die Unterstützung der kürzlich Promovierten durch eine Professorin oder einen Professor der Fakultät sicher.
- (2) Die Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin reduziert ihren Beschäftigungsumfang:

- ➔ Mit der Antragsstellung hat sich die Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin zur Betreuung der kürzlich Promovierten unabhängig von einer möglichen Reduktion ihres Beschäftigungsumfangs verpflichtet.
- (3) Die Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin wechselt vorzeitig auf eine andere Professur an einer baden-württembergischen Landeshochschule:
  - ➔ Die kürzlich Promovierte erhält die Möglichkeit, mit an die neue Hochschule zu wechseln. Mit dem Wechsel enden die Unterstützungspflichten der bisherigen Hochschule und gehen auf die neue Hochschule über.
  - ➔ Sofern die kürzlich Promovierte nicht wechseln möchte, ist die Hochschule verpflichtet, sie für die Dauer des Förderzeitraums weiter zu beschäftigen und durch eine Professorin oder einen Professor der Fakultät zu unterstützen.
- (4) Die Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin wechselt vorzeitig auf eine Professur an einer Hochschule außerhalb Baden-Württembergs bzw. zu einem anderen Arbeitgeber:
  - ➔ Die Hochschule ist verpflichtet, die kürzlich Promovierte im Förderzeitraum weiter zu beschäftigen und durch eine Professorin oder einen Professor der Fakultät zu unterstützen.

Von Seiten der kürzlich promovierten Wissenschaftlerin:

Die Konzeption des Förderprogramms sieht vor, dass Förderungen der kürzlich Promovierten personenbezogen erfolgen. Bereits bei der Antragsstellung ist die zu fördernde Person zu benennen und der Förderbescheid bezieht sich auf die Qualifikation, das Forschungsgebiet und die Qualifikationsbedarfe der kürzlich Promovierten.

- (1) Die kürzlich Promovierte unterbricht ihre Förderung aus persönlichen Gründen (z.B. Krankheit, familiäre Pflichten):
  - ➔ Die Förderung kann insbesondere im Falle persönlicher Umstände auf Antrag kostenneutral verlängert werden. In anderen Fällen ist die Erreichung der Förderziele der entscheidende Maßstab. Jedoch ist in jedem Fall der Zeitraum der Verlängerung durch die Vertragslaufzeit der Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin und zugleich durch das Ende der ESF Förderperiode auf 2028 begrenzt.
- (2) Die kürzlich Promovierte reduziert ihren Beschäftigungsumfang:
  - ➔ Die Reduzierung des Beschäftigungsumfangs ist grundsätzlich zulässig, erfordert jedoch einen Antrag mit Darlegung der kürzlich promovierten Wissenschaftlerin und der Juniorprofessorin, wie die Qualifizierungsziele auch mit verringertem Beschäftigungsumfang erreicht werden können. Kann dies nicht dargelegt werden, entfällt die Förder Voraussetzung. Durch die Reduzierung des Beschäftigungsumfangs verlängert sich nicht die maximale Förderdauer von drei Jahren. Auch ist es nicht möglich, mit dem ungenutzten Beschäftigungsumfang eine zweite kürzlich Promovierte zu beschäftigen. Diese Regelungen zielen darauf, die Prekarisierungen durch Stellenteilungen zu verhindern und eine möglichst maximale Überschneidung der Beschäftigungszeiten der Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin und der kürzlich Promovierten sicherzustellen.
- (3) Die kürzlich Promovierte beendet ihre Beschäftigung bei der Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin, z.B. aufgrund einer frühzeitiger Berufung auf eine Junior- bzw. Tenure-Track-Professur oder aufgrund unüberbrückbarer Differenzen mit der Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin:
  - ➔ Mit der vorzeitigen Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses endet auch die Förderung, da eine wesentliche Fördervoraussetzung entfällt.

\*\*\*